

Beitragsordnung des Landschaftspflegevereins Bokel und Umgebung e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- 2) Die festgesetzten Beiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen.
- 3) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr
02	Jugendliche bis 18 Jahre	beitragsfrei
03	Erwachsene über 18 Jahre	15,00 EUR
10	Juristische Personen	100,00 EUR
20	Körperschaften des öffentlichen Rechts	100,00 EUR

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das Beitragskonto des Vereins.
- 3) Wird die Beitragsrechnung durch ein Vereinsmitglied persönlich übergeben, ist eine Barzahlung des Beitrags möglich.

§4 Aufnahmegebühr

- 1) Die Aufnahmegebühr beträgt die Beitragshöhe eines Jahres für die jeweilige Mitgliedsform.
- 2) Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr der Aufnahme nicht erhoben.